



KTM AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 Aktiengesetz

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 142.554.424,33 wird gemäß dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, eine Dividende in Höhe von EUR 2,25 je Aktie, somit ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 24.401.250,00, ausgeschüttet und der restliche Betrag in Höhe von EUR 118.153.174,33 auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis:

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt am 02. Mai 2018.



3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

1. Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt.



4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 ein Betrag in Höhe von EUR 24.000,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.



5. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 20. März 2018 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.



6. Tagesordnungspunkt:

Satzungsänderung in Punkt 7.1.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Satzung wird in Punkt 7.1. neu gefasst, sodass diese Bestimmung fortan wie folgt lautet:

„A) Der Vorstand:

7. Mitglieder, Bestellung und Geschäftsführung

7.1. Der Vorstand besteht aus einer, zwei, drei, vier, fünf, sechs oder sieben Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Eine Bestellung zum Vorstandsmitglied ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren möglich.“

Hinweis:

Vgl. dazu den Entwurf der geänderten Satzung im Änderungsmodus, welche auf der Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations veröffentlicht ist.